



Europa Info

5/2018 vom Mittwoch, 16. Mai 2018



Inhaltsverzeichnis

Kommunale Belange und regionale Entwicklung	1
Haushalt: Europäische Kommission legt EU-Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 vor	1
Datenschutz: Grundverordnung tritt ab 25. Mai 2018 in Kraft.....	2
Kommissionsvorschlag: Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.....	3
URBACT: Abschluss von Projekten und weiterer Zeitplan	4
Verkehr und Mobilität.....	4
„Discover EU“: Interrailticket-Aktion für junge Menschen startet im Juni	4
Energie, Klima und Umwelt	5
LIFE-Programm: Förderaufruf 2018	5
ENVI-Ausschuss: Berichtsentwurf zu Beschaffungsvorgaben für saubere Fahrzeuge	6
Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Veranstaltungen.....	7
INTERREG EUROPE: Förderaufruf Kooperationsprojekte	7
Zukunft der EU: Bürger gefragt	8
Folgen Sie uns auf Twitter	9



Europa Info

Seite 1 – 5/2018 vom Mittwoch, 16. Mai 2018



Europabüro
FrankfurtRheinMain

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Haushalt: Europäische Kommission legt EU-Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 vor

Am 2. Mai 2018 hat die Europäische Kommission den Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU, dem langfristigen Haushaltsplan für die Jahre 2021 bis 2027, vorgelegt.

Der neue MFR ist inhaltlich in sieben Rubriken aufgeteilt:

- I. Binnenmarkt, Innovation und Digitales
- II. Zusammenhalt und Werte
- III. Natürliche Ressourcen und Umwelt
- IV. Migration und Grenzmanagement
- V. Sicherheit und Verteidigung
- VI. Nachbarschaft und Welt
- VII. Europäische öffentliche Verwaltung

Die Kommission schlägt vor, Förderprogramme innerhalb der sieben Rubriken zu bündeln und die Anzahl der Programme insgesamt um mehr als ein Drittel (von derzeit 58 auf künftig 37) zu reduzieren.

Im Vorschlag ist eine Erhöhung des Haushalts auf 1.279 Mrd. Euro vorgesehen. Dies entspricht einem Anteil von 1,114 % des Bruttonationalproduktes der EU-27 (d. h. ohne Großbritannien). Der aktuelle MFR umfasst mit 1.088 Mrd. Euro zurzeit 1,03 % des Bruttonationalproduktes der EU-28 (mit Großbritannien).

Der Haushalt sieht eine Mittelaufstockung für neue Aufgaben vor. So sollen Finanzmittel für die Bereiche Migration und Grenzschutz (Rubrik IV.) sowie Jugend (II.) mehr als verdoppelt werden. Auch für die Bereiche Sicherheit (V.), Forschung (I.), Innovation und Digitales (I.) sowie Klima und Umwelt (III.) werden Ausgabensteigerungen vorgeschlagen. Kürzungen erfolgen nach Vorschlag der Kommission, wie bereits angekündigt, in den Bereichen Gemeinsame Agrarpolitik (III) und Kohäsionspolitik (I und II) (5 bzw. 7 %).

Um die Flexibilität zu erhöhen, können nach dem Vorschlag der Kommission bis zu 15 % der Mittel innerhalb einer Rubrik zwischen den einzelnen Programmen verschoben werden. Des Weiteren ist geplant, Instrumente zur Krisenbewältigung auszubauen und eine neue „Unionsreserve“ einzuführen, um auf unvorhergesehene Ereignisse und Notfälle, etwa in den Bereichen Sicherheit und Migration, reagieren zu können. Eine weitere Neuerung der vorgeschlagenen Haushaltsplanung besteht darin,



Europa Info

Seite 2 – 5/2018 vom Mittwoch, 16. Mai 2018

dass Finanzierungen durch die EU stärker an die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten gekoppelt sein sollen.

Auf der Einnahmenseite schlägt die Europäische Kommission Vereinfachungen bei den auf der Mehrwertsteuer (MwSt) basierenden Eigenmitteln und die Einführung eines sogenannten Korbs neuer Eigenmittel vor. Dieser besteht u. a. aus Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem und einem nationalen Beitrag (0,80 Euro/Kilo), der anhand der in jedem Mitgliedstaat anfallenden, nicht wiederverwerteten Verpackungsabfälle aus Kunststoff berechnet wird.

Diese neuen Eigenmittel werden nach Berechnungen etwa 12 % des gesamten EU-Haushalts und damit bis zu 22 Mrd. Euro jährlich ausmachen.

Auf Basis des Vorschlags werden die Mitgliedstaaten der EU in den nächsten Monaten den MFR verhandeln. Das Europäische Parlament muss dem MFR ebenfalls zustimmen. Die Kommission erhofft sich einen Abschluss der Verhandlungen noch vor den Europawahlen im Mai 2019.

Vor dem Hintergrund des MFR werden zudem bis Mitte Juni 2018 die Verordnungen für die einzelnen Förderprogramme von der Europäischen Kommission vorgelegt. So werden z. B. am 29. Mai 2018 die Verordnungen für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, am 30. Mai 2018 die Verordnungen zum Europäischen Sozialfonds, Erasmus+ und am 1. Juni 2018 die Verordnungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik und zum Programm für Umwelt- und Klimapolitik LIFE veröffentlicht.

Die Mitteilung der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen ist unter folgendem Link abrufbar: [MFR](#). (auf Deutsch).

Datenschutz: Grundverordnung tritt ab 25. Mai 2018 in Kraft

Am 25. Mai 2018 tritt die bereits 2016 beschlossene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO [Verordnung \(EU\) 2016/679](#)) in Kraft. Die DSGVO regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung umfasst sowohl die Erhebung, die Speicherung und die Veränderung, als auch die Auswertung von Daten.

Die Verordnung gilt unmittelbar ab Inkrafttreten für Unternehmen, Behörden und andere Organisationen. Neu ist z. B., dass öffentliche Behörden einen Datenschutzbeauftragten benennen müssen. Auch muss eine Gemeinde auf Nachfrage jedem Bürger Auskunft über seine gespeicherten Daten geben.

Die Europäische Kommission hat als Hilfestellung eine allgemeine Webseite mit Informationen zur DSGVO geöffnet: [Europäische Kommission DSGVO](#) (auf Deutsch).



Europa Info

Seite 3 – 5/2018 vom Mittwoch, 16. Mai 2018

Auf der Internetseite der Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder finden Sie in Kurzpapieren eine Übersicht zu den Neuerungen: [Kurzpapiere DSGVO](#) (auf Deutsch).

Der hessische Datenschutzbeauftragte hat einen Leitfaden speziell für die Benennung von behördlichen und betrieblichen Datenschutzbeauftragten erstellt: [Datenschutzbeauftragte DSGVO](#) (auf Deutsch).

Kommissionsvorschlag: Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors

Die Europäische Kommission legte am 25. April 2018 einen englischsprachigen [Vorschlag zur Neufassung](#) der [Richtlinie 2003/98/EG](#) über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors vor. Sie definiert den Anspruch privater Unternehmen, auf Anfrage Zugang zu den Datenbeständen der öffentlichen Hand zu erhalten. In der nun vorgelegten Version ist eine grundsätzliche Verpflichtung zur Weitergabe von Informationen für öffentliche Akteure vorgesehen. Diese gilt für sämtliche Dokumente der öffentlichen Verwaltung unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen, bestehender Urheberrechtsregime, Vertraulichkeitsbestimmungen und Geheimhaltungspflichten zum Zwecke der nationalen Sicherheit.

Dazu gibt es unter Artikel 2 des Vorschlags eine Liste entsprechender Definitionen von „öffentlicher Einrichtung“, „Dokument“ oder „Weiterverwendung“ sowie Bestimmungen zu Ausnahmeregelungen in Artikel 1, Absatz 2. Diese exkludieren unter anderem den öffentlichen Rundfunk und Schulen. Bislang war es den Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten überlassen, eine Weitergabe von Informationen zu genehmigen bzw. entsprechende Bestimmungen zu erlassen.

Der Entwurf dieser neuen Richtlinie schließt nun auch öffentliche Unternehmen und öffentlich finanzierte Forschungsdaten mit ein. Allerdings plant die Kommission eine Liste „hochwertiger Datensätze“ zu erstellen, die für die kommerzielle Weiternutzung besonders interessant sind. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, werden öffentliche Unternehmen von der Weitergabe der Datensätze auf dieser Liste wieder ausgenommen. Außerdem setzt die Richtlinie fest, dass neben „Grenzkosten“ wie bspw. für den Aufwand zur Anonymisierung persönlicher Daten, die Weitergabe grundsätzlich gebührenfrei zu erfolgen hat. Der Katalog bislang bestehender Ausnahmebestimmungen wurde in Artikel 6, Absatz 2 deutlich reduziert.

Die europäische Richtlinie wird in Deutschland durch das Informationsweiterverwendungsgesetz umgesetzt. Der Vorschlag der Kommission für die Neufassung muss in Rat und Parlament noch diskutiert und beschlossen werden.



Europa Info

Seite 4 – 5/2018 vom Mittwoch, 16. Mai 2018

URBACT: Abschluss von Projekten und weiterer Zeitplan

Nach mehr als der Hälfte der Förderperiode 2014-2020 sind im März, April und Mai 2018 die ersten 20 Aktionsplanungsnetzwerke im Rahmen von URBACT, dem Austauschprogramm für nachhaltige Stadtentwicklung, erfolgreich abgeschlossen worden. Dazu gehört auch das Projekt „In Focus“, an dem sich die [Wirtschaftsförderung Frankfurt](#) als Partner beteiligte. Das Projekt beschäftigte sich mit Strategien zur Stärkung der lokalen Wirtschaftsentwicklung. Am 19. April 2018 fand hierzu eine [Abschlusskonferenz](#) im spanischen Bilbao statt.

Vor Ende der Förderperiode ist noch mit einem weiteren Förderaufruf für Aktionsplanungsnetzwerke zu rechnen. Dieser soll voraussichtlich Anfang 2019 starten. Im Rahmen des vom 17. bis 19. September 2018 stattfindenden Bundeskongresses für nationale Stadtentwicklungspolitik in Frankfurt am Main wird ein Informationsseminar zu URBACT angeboten. Weitere Informationen sind in Kürze folgender Webseite zu entnehmen: [Bundeskongress für nationale Stadtentwicklungspolitik](#).

Das Programm URBACT mit Informationen zu den verschiedenen Kooperationsmöglichkeiten haben wir für Sie in einem Faktenblatt zusammengefasst: [URBACT](#) (auf Deutsch). Zudem finden Sie aktuelle Berichte zu URBACT auf der [Informationsseite für Deutschland und Österreich](#) in deutscher Sprache.

Verkehr und Mobilität

„Discover EU“: Interrailticket-Aktion für junge Menschen startet im Juni

„Discover EU“ ist ein EU-Programm, mit dem kostenlose Interrail-Tickets für junge Menschen aus Europa zur Verfügung gestellt werden. So plant die EU für 2018 mit einem Budget von insgesamt 12 Millionen Euro, etwa 20.000 junge Menschen zu fördern.

In einer ersten Bewerbungsrunde zwischen dem 12. und 26. Juni wird eine Jury 15.000 Zugtickets vergeben, mit denen die Begünstigten in diesem Sommer einen Monat lang kostenlos zu bis zu vier verschiedenen Zielen in der gesamten EU reisen können. Bewerben darf sich, wer zum 1. Juli 2018 18 Jahre alt ist, d. h. zwischen 2. Juli 1999 und 1. Juli 2000 geboren wurde, und die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der EU besitzt. Reisen kann man allein oder in einer Gruppe bis maximal fünf Personen. Ein Motivationsschreiben ist nicht notwendig. Dafür gilt es, ein Quiz über das kulturelle Erbe der EU und die EU-Parlamentswahlen erfolgreich zu absolvieren. Die Ausgewählten werden Anfang Juli informiert und müssen über ihre Reise online berichten.



Europa Info

Seite 5 – 5/2018 vom Mittwoch, 16. Mai 2018

Die Bewerbung erfolgt ebenfalls online auf der Seite des [Europäischen Jugendportals](#). Neuigkeiten über die Aktion werden laufend auf der [Facebook-Seite](#) des Europäischen Jugendportals veröffentlicht. Zur entsprechenden Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland gelangen Sie [hier](#).

Mit der Aktion „Discover EU“ möchte die EU junge Menschen ermutigen, die kulturelle Vielfalt Europas und die europäischen Mitbürger besser kennen zu lernen. 2018 ist das Europäische Jahr des kulturellen Erbes mit zahlreichen entsprechenden Veranstaltungen. Die Teilnahme an einer dieser Veranstaltungen ist eine Voraussetzung, um das Interrail-Ticket zu erhalten. Ausgehend vom Feedback der Teilnehmer und den verbliebenen Mitteln gibt es möglicherweise eine zweite Vergaberunde im Verlauf des Jahres.

Energie, Klima und Umwelt

LIFE-Programm: Förderaufruf 2018

Am 18. April 2018 startete der [Projektaufruf](#) für die Förderperiode 2019 des Programms „LIFE“. Mit diesem Förderprogramm unterstützt die Europäische Union Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz. Im kommenden Jahr stehen dafür insgesamt etwa 400 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Förderquote für ein Projekt liegt üblicherweise bei 60 %. Das Programm richtet sich an Kommunen, aber auch an Unternehmen, Vereine oder Bürgerinitiativen, die sich auf innovative und vorbildliche Weise in Pilotprojekten für die spezifischen Ziele des Programms engagieren bzw. zum Wissensaustausch oder der entsprechenden Bewusstseinsbildung beitragen. Dazu gehören im Bereich Umwelt die Schwerpunkte „Natur und Biodiversität“, „Umwelt und Ressourceneffizienz“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich“. Der Bereich Klimapolitik umfasst die Schwerpunkte „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ und „Verwaltungspraxis und Information im Klimaschutz“.

Weiterführende Informationen zu diesem Programm finden sich auf unserer [Homepage](#) oder auf der [Informationsseite der Kommission](#). Hier geht es zum grundlegenden [LIFE-Arbeitsprogramm 2018-2020](#).

Die Projektvorschläge müssen direkt bei der Kommission über ein eProposal-Tool eingereicht werden. Zum diesem Portal gelangen Sie [hier](#).



Europa Info

Seite 6 – 5/2018 vom Mittwoch, 16. Mai 2018

Hinweis: In diesem Jahr unterscheiden sich die Verfahren in den Unterbereichen Umwelt und Klimapolitik. Im Unterbereich Umwelt wurde ein zweistufiges Verfahren neu eingeführt, sodass dort zunächst nur verkürzte Projektskizzen eingereicht werden müssen. Die Deadline für diesen Erstantrag ist allerdings bereits am Dienstag, 12. Juni 2018 um 16.00 Uhr. Vielversprechende Projekte aus diesem Kontingent werden dann im Oktober von der Kommission zur Einreichung eines umfangreicheren Konzeptes eingeladen. Für den Bereich Klimapolitik läuft die Frist am 12. September ab. Hier ist allerdings sofort ein vollumfängliches Projektkonzept einzureichen.

Die Anträge müssen in englischer Sprache formuliert und mit einer Kostenschätzung unterlegt sein sowie auf den innovativen Charakter und europäischen Mehrwert des Vorhabens abheben. Beim LIFE-Informationstag am 4. Mai in Brüssel betonten die Vertreter der verantwortlichen EU-Agentur EASME, dass Projekte gute Förderaussichten haben, deren Ergebnisse und Effekte nicht nur messbar sind, sondern auch nach Ende des Projekts dauerhaft gesichert und verstetigt werden können. Wenngleich keine grundsätzliche Voraussetzung, gibt es in der Bewertung Zusatzpunkte für transnationale Projektkonsortien.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren finden Sie [hier](#). Zur Vorbereitung eines Antrags empfiehlt sich außerdem die Kontaktaufnahme mit der jeweiligen deutschen Kontaktstelle. Diese finden Sie nach Programmunterpunkten geordnet [hier](#).

ENVI-Ausschuss: Berichtsentwurf zu Beschaffungsvorgaben für saubere Fahrzeuge

In der April-Sitzung legte der Berichterstatter im Ausschuss für Umweltfragen (ENVI) des Europäischen Parlaments, Andrzej Grzyb, seinen Berichtsentwurf über die Änderung der [Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge](#) (2009/33/EG) vor.

Die 2009er-Richtlinie macht den öffentlichen Verwaltungen in der EU konkrete Vorgaben zur Berücksichtigung nachhaltiger Antriebsarten bei der Beschaffung von Fahrzeugen. Im Zuge des Mobilitätspaketes II hatte die Kommission am 8. November 2017 vorgeschlagen, diese Richtlinie zu überarbeiten und eine feste Quote von 10 % an sauberen LKW, 35 % an sauberen PKW und 50 % an sauberen Bussen im kompletten Flottenbestand der jeweiligen öffentlichen Einrichtungen anzustreben. Die Richtlinie gilt bspw. auch für die kommunale Müllabfuhr. Was ein sauberes Fahrzeug ist, möchte die Kommission über eine einfachere Definition, u. a. durch den CO₂-Ausstoß pro Kilometer, bemessen. Dies soll künftig auch geliehene oder geleaste Fahrzeuge mit einschließen. Den deutschsprachigen Entwurf für die Überarbeitung findet Sie [hier](#).

Der Berichtsentwurf im ENVI-Ausschuss sieht nun eine weitere Präzisierung der Bestimmungen im Kommissionsvorschlag vor: Demnach gilt es, die genannten Werte bis zum Jahre 2025 zu erreichen.



Europa Info

Seite 7 – 5/2018 vom Mittwoch, 16. Mai 2018

2030 soll der Wert für LKW dann bei 15 % und für Busse bei 75 % liegen. Der ENVI-Berichtsentwurf möchte bei den Bus-Zielwerten aber den Neuerwerb von Metros und Straßenbahnen begünstigend miteinbeziehen. Außerdem sieht der Bericht vor, dass sich die Richtlinie auch auf die Nach- und Umrüstung von Fahrzeugen erstreckt. Fahrzeuge mit Batterieantrieb werden doppelt angerechnet. Bei künftigen Wirksamkeitsüberprüfungen hält der Entwurf die Kommission zudem dazu an, den Schadstoffausstoß in Bezug auf den gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs zu betrachten. Die deutschsprachige Variante des Berichtsentwurfs findet sich [hier](#).

Der ENVI-Ausschuss beschließt über die nun zur Debatte gestellten Änderungen am Kommissionsvorschlag voraussichtlich am 10. September 2018. Danach muss der Rat der Europäischen Union zustimmen oder eine Kompromisslösung zwischen Rat und Parlament ausgehandelt werden.

Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Veranstaltungen

INTERREG EUROPE: Förderaufruf Kooperationsprojekte

Im Rahmen des Programms zur interregionalen Zusammenarbeit INTERREG EUROPE ist vom 7. Mai bis zum 22. Juni 2018 ein Aufruf zur Einreichung von Kooperationsprojekten geöffnet.

Kooperationsprojekte sind Partnerschaften, bestehend aus öffentlichen Organisationen unterschiedlicher europäischer Länder, die zusammenarbeiten, um ihre Erfahrungen zu einem bestimmten Politikfeld auszutauschen. Jede an diesem Kooperationsprojekt beteiligte Region erstellt einen Aktionsplan. Durch diesen wird detailliert sichergestellt, was in der Region getan wird, um die aus der Kooperation gezogenen Lehren auch in der Praxis umzusetzen.

Im aktuellen Aufruf werden Projekte in folgenden vier Themen gefördert:

1. Forschung, technologische Entwicklung und Innovation,
2. Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
3. CO₂-arme Wirtschaft sowie
4. Umwelt- und Ressourceneffizienz.

Neu im aktuellen Aufruf ist, dass die geographische Ausgewogenheit der Projektkonsortien verpflichtend vorgeschrieben ist. Hierzu wurde die EU in die vier Gebiete Nord, Ost, Süd und West eingeteilt (Deutschland gehört zum Gebiet Nord). Um förderfähig zu sein, müssen Partner aus mindestens drei Gebieten am Konsortium beteiligt sein.



Europa Info

Seite 8 – 5/2018 vom Mittwoch, 16. Mai 2018

Die Projekte müssen einen innovativen Charakter aufweisen. In der jetzigen Förderperiode wurden bereits 184 Kooperationsprojekte im Rahmen von INTERREG EUROPE zu einer Vielzahl von Themen ausgewählt. Themen und Regionen, die bisher noch unterrepräsentiert sind, haben eine höhere Chance ausgewählt zu werden. Darunter fallen z. B. die Themen erneuerbare Energien, Wasserqualität oder Abfallentsorgung. Eine Liste von unterrepräsentierten Regionen ist unter folgendem Link abrufbar: [bisher unterrepräsentierte Regionen](#).

Weitere Informationen und Antragsstellung erhalten Sie unter folgenden Links: [INTERREG Europe Antragsstellung](#) (auf Englisch) und [INTERREG Europe Programmhandbuch](#) (auf Englisch). Allgemeine Informationen zum Programm sind auch auf unserer Internetseite abrufbar: [INTERREG EUROPE](#) (auf Deutsch).

Zukunft der EU: Bürger gefragt

Welches Europa stellen Sie sich für die Zukunft vor? Um sich davon ein Bild zu machen, startete die Europäische Kommission zum Europatag am 9. Mai eine öffentliche Konsultation, die ein gesamtes Jahr geöffnet ist. An der Umfrage kann jeder online teilnehmen. Die Ergebnisse sollen Grundlage für den EU-Sondergipfel mit allen Staats- und Regierungschefs am 09. Mai 2019 in Sibiu/Hermannstadt sein, bei dem sich die Mitgliedsstaaten und die EU-Institutionen auf eine Reform der Union der dann 27-Staaten einigen wollen.

Die Umfrage mit 12 Fragen wurde von einer zufällig zusammengestellten Arbeitsgruppe europäischer Bürger erstellt. Sie fragt weniger die Haltung zu konkreten institutionellen Reformen als vielmehr zu den künftigen inhaltlichen Prioritätensetzungen in der EU ab. Dabei spielt auch die Einschätzung, in welchen Feldern es künftig mehr oder weniger Harmonisierung geben soll, eine Rolle. Zum Fragebogen gelangen Sie [hier](#).

Hintergrund der Konsultation ist das [Weißbuch zur Zukunft Europas](#), das die Kommission am 1. März 2017 vorgelegt hatte. Darin beschreibt sie fünf mögliche Szenarien für die künftige Entwicklung der EU nach dem Brexit. Es soll als Impuls für eine grundlegende Reformdebatte in der Europäischen Union dienen.



Europa Info

Seite 9 – 5/2018 vom Mittwoch, 16. Mai 2018

Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auch auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen und Akteuren in Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](https://twitter.com/RegionFrankfurt) suchen und auf „Folgen“ klicken.